

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 23.06.2009

für den **Rat der Stadt**

Datum: 30.06.2009

TOP: 2 öffentlich

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg"
hier: Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 24.03.2009, TOP 1 ö. S. und des Rates vom 2.04.2009, TOP 4 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** -,-

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ nach § 1 Abs. 7 BauGB als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlüsse in den o. g. Sitzungen wurde die Offenlage vom 30. April 2009 bis zum 3. Juni 2009 (einschließlich) durchgeführt. Es wurden von privater Seite keine Stellungnahmen eingereicht.

Parallel wurde die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Verwaltungsseitig wird unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander vorgeschlagen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ als Satzung zu beschließen.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin